

Gebührenübersicht im Kfz-Zulassungswesen

Kreis Recklinghausen - Zulassungsbehörde

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

nachfolgend finden Sie eine Gebührenaufstellung für häufig vorkommende Zulassungsgeschäfte. Es handelt sich um die Grundgebühren. Änderungen können sich durch weitere Leistungen (z. B. Umtausch von Fahrzeugpapieren, Klebesiegeln, Rücksendung finanzieller Fahrzeugbriefe, Wunschkennzeichen etc.) ergeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf Grund der Vielzahl verschiedener Geschäftsvorfälle hier nicht alle Zulassungsgeschäfte und deren Besonderheiten aufgeführt sind. Die Gebührenhöhe im Kfz-Zulassungswesen richtet sich nach dem 2. Abschnitt der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), in der zuletzt gültigen Fassung und wird im Rahmen der Zulassungsentscheidung festgesetzt. Bitte beachten Sie auch, dass Kennzeichenschilder käuflich erworben werden müssen. Diverse Schilderhersteller betreiben Ihr Geschäft im Hause oder in direkter Nachbarschaft der Zulassungsstelle. Preisinformationen zu den Kennzeichenschildern werden von der Zulassungsbehörde nicht erteilt.

Neuzulassung eines typgenehmigten Fahrzeuges mit vorhandener Zulassungsbescheinigung Teil II	27,60 €
Neuzulassung desselben Fahrzeuges wie zuvor mit Wunschkennzeichen	37,80 €
Umschreibung eines Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk als Recklinghausen mit und ohne Halterwechsel sowie Zuteilung eines neuen Kennzeichens	30,20 €
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk als Recklinghausen ohne Halterwechsel bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens	17,60 €
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges innerhalb des Zulassungsbezirkes Recklinghausen (Halterwechsel)	19,90 €
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges innerhalb des Zulassungsbezirkes Recklinghausen	30,20 €
Wiederinbetriebnahme eines Fahrzeuges auf denselben Halter (das Kennzeichen war im Rahmen der Außerbetriebsetzung reserviert worden)	12,80 €
Wiederinbetriebnahme eines Fahrzeuges auf denselben Halter (das Kennzeichen war nicht im Rahmen der Außerbetriebsetzung reserviert worden)	28,20 €
Reservierung eines beliebigen Kennzeichens für 3 Monate	2,60 €

Wunschkennzeichen	10,20 €
Wunschkennzeichen nach manueller Löschung des Kennzeichens aus den Registern	23,00 €
Wunschkennzeichenreservierung für 3 Monate	12,80 €
Wunschkennzeichenreservierung nach manueller Löschung des Kennzeichens aus den Registern für 3 Monate	25,60 €
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges	7,50 €
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges mit CAS-, GLA- oder RE-Kennzeichen und gleichzeitiger Reservierung des Kennzeichens für das Fahrzeug und denselben Halter	10,10 €
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (internetbasiert)	5,70 €
Änderung der technischen Eintragungen (z. B. Felgen, Fahrwerk, Russpartikelfilter)	12,00 €
Änderung der technischen Eintragungen (mit Umtausch des Fahrzeugbriefes)	25,70 €
Änderung der Anschrift i. d. Zulassungsbescheinigung Teil I und deren Neuausfertigung	12,00 €
Ersatz für einen unleserlichen Fahrzeugschein , einer unleserlichen Zulassungsbescheinigung Teil I oder bei Verlust	12,00 €
Ersatz eines verlorenen Fahrzeugbriefes , einer verlorenen Zulassungsbescheinigung Teil II (inklusive der Abnahme einer Versicherung an Eides statt und des Antrages auf Aufbietung beim Kraftfahrt-Bundesamt)	71,80 €
Ausfuhrkennzeichen	34,60 €
Kurzzeitkennzeichen (gültig für max. 5 Tage)	13,10 €
Wechsel der Kennzeichenart (Änderung Saisonkennzeichen) oder Umkennzeichnung	28,20 €
Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO oder einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV ohne Zulassung des Fahrzeuges	39,80 €